

Landeshauptstadt Wiesbaden		
Ortsverwaltung Wiesbaden- Dotzheim		
15. MAI 2020		
Allg. Verw.	WV	WV
OBR-Dez.	OBR-Dez.	Wahlr.
Fragek.	Stabsstellen	Ministelle
b.R.	Wv.	z.K.
Termin:		



Ortsbeirat des Ortsbezirks
Wiesbaden-Dotzheim

über 100600

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

8. Mai 2020

Vorlage-Nr. 20-O-11-0012

Tagesordnungspunkt 10 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirks
Wiesbaden-Dotzheim vom 26.02.2020

Möglichkeiten zur Nutzung von Geothermie auf Dotzheimer Gemarkung
Beschluss Nr. 0034

Sehr geehrter Herr Kuntze,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden informiere ich Sie über die Möglichkeiten zur Nutzung von Geothermie auf
Dotzheimer Gemarkung.

In der Geothermie unterscheiden wir die Nutzung der tiefen und der oberflächennahen Geothermie. Während die Tiefe Geothermie zur Nutzung von Erdwärme zur Erzeugung von Heizwärme und Strom geeignet ist, liegt der Schwerpunkt der Nutzung der oberflächennahen Geothermie in der Beheizung von privaten und gewerblichen Gebäuden mit Erdwärmesonden.

Die Nutzung der Tiefen Geothermie in Wiesbaden wurde vom Umweltamt der Stadt Wiesbaden, in Kooperation mit der ESWE Versorgungs AG, durch eine Vielzahl von geologischen und geophysikalischen Untersuchungen und Explorationsmaßnahmen untersucht. Aufgrund der geologischen Randbedingungen lag der Schwerpunkt der Untersuchungen im Wiesbader Osten (Delkenheim und Erbenheim). Die Untersuchungen erfolgten nach den bergrechtlichen Anforderungen des Bundesberggesetzes (BBergG).

Die Nutzung von oberflächennaher Erdwärme mit Erdwärmesonden auf Dotzheimer Gemarkung ist grundsätzlich möglich, unterliegt jedoch wasserrechtlichen Anforderungen.

Die Zulässigkeit der Erdwärmennutzung ist in den „Anforderungen des Gewässerschutzes an Erdwärmesonden“ (Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz Landwirtschaft und Verbraucherschutz -HMUKLV) und im Leitfaden „Erdwärmennutzung in Hessen“ (Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie-HLNUG) beschrieben. Hierzu wird beim HLNUG ein Portal mit Karten zur Standortbeurteilung für Erdwärmeeinrichtungen mit Erdwärmesonden zur Verfügung gestellt.

Der Ortsbezirk Dotzheim befindet sich in der quantitativen Schutzzone B4 des Heilquellenschutzgebietes zum Schutz der Wiesbadener Thermalquellen. Dieser Bereich gilt damit als wasserwirtschaftlich ungünstig. Damit können erhöhte Anforderungen an die Bohrungen bzw. Anlagen bestehen. Gemäß Heilquellenschutzgebietsverordnung sind Bohrungen bis zu max. 200 m Tiefe unter Geländeoberkante zulässig.

Im Ortbezirk gibt es zusätzlich auch Bereiche, die sich im Wasserschutzgebiet Taunus befinden. Dort sind Erdwärmesonden unzulässig.

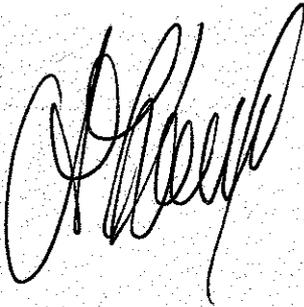
Für Anlagen mit mehr als 30 kW Heizleistung und gewerbliche Anlagen gelten zusätzliche bergrechtliche Anforderungen.

Für Bohrungen über 100 m Tiefe bestehen weitere bergrechtliche Anforderungen nach Bundesberggesetz (BBergG) sowie zusätzlich die Anforderungen des Standortauswahlgesetzes (StandAG; Prüfung durch das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit - BfE ; Standortsicherung nach § 21 StandAG)

Generell gilt, dass für Erdwärmeanlagen eine wasserrechtliche Erlaubnis nach §§ 8,9 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) erforderlich ist. Diese muss beim Umweltamt, Untere Wasserbehörde, beantragt werden.

Gerne können Sie für Fragen zur oberflächennahen Geothermie ein persönliches Gespräch mit dem Umweltamt, Abteilung Schutz und Bewirtschaftung der Gewässer, Frau Hartfiel, Tel.: 0611-313735 vereinbaren. Für Fragen zur Tiefen Geothermie steht Ihnen im Umweltamt Frau Minuth, Tel.: 0611-313793 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Pfeiffer', written in a cursive style.